

Kreis
Paderborn

8.95

1318 September 12 [feria tertia ante exaltacionem sancte Crucis]. [31

Bürgermeister u. Rat der Stadt P. geben dem Johannes, Sohn des † Bürgers
Bartoldus Mercator Wiederkaufsrecht an der jährlichen Rente von einer Mark

Denare für 10 Mark Paderborner Denare, die Mark zu 16 Solidi, auf 4 Jahre.
Die Rente schuldet er aus seinem steinernen Hause bei der städtischen „Hert“ ge-
nannten Behausung. Erfolgt die Wiederlöse innerhalb dieser Frist nicht, so verbleibt
die Rente der Stadt u. Johannes kann den bei seinem Hause errichteten Bau stehen
lassen, bis die Stadt das „Hert“ neu aufbaut; dann müssen Johannes u. Erben
mit ihrem Bau, da sie kein Baurecht haben, der Stadt weichen.

Orig. Stadtiegel.

Rückschrift: Anno 1547 fuit Henricus Wilhelmi dominus domus retroscripte.